

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	13.05.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan 2026/2027 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan: Erhöhungen der Aufwendungen gegenüber der Mittelfristplanung des Haushalts der Stadt Bielefeld in 2027 um 1,8 Mio. EUR, in 2028 um 2,4 Mio. EUR und in 2029 um 2,5 Mio. EUR.
Finanzplan: Erhöhungen der Auszahlungen gegenüber der Mittelfristplanung des Haushalts der Stadt Bielefeld ab 2027 jährlich um 0,1 Mio. EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen,
der Rat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2026/2027 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 743 TEUR und einem Bilanzergebnis von 0 EUR sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2029/2030 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2026/2027 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2027/2028 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 4.096 TEUR einzugehen (entspricht 70 % des für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 geplanten spielplanbezogenen Aufwands).
5. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2026/2027 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 TEUR festgesetzt.

Begründung:

Rahmenbedingungen

Mit 3.200 Plätzen in drei Häusern mit insgesamt acht Spielstätten gehören die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu den großen Kultureinrichtungen Nordrhein-Westfalens. Mit anspruchsvollen und inhaltlich breit angelegten Spielplänen wird ein großes Spektrum der Stadtgesellschaft Bielefelds sowie der Region erreicht.

Seit der Spielzeit 2025/2026 verantwortet Nadja Loschky als alleinige Intendantin die künstlerischen Geschicke der Bühnen und Orchester. Zielsetzung ist es, das Haus künstlerisch auf hohem Niveau weiterzuentwickeln, die Verankerung der Bühnen und Orchester als Publikumsmagnet und kulturellem Leuchtturm der Stadt Bielefeld zu festigen und einen Beitrag dazu zu leisten, Bielefeld als kulturelles Oberzentrum der Region weiter zu etablieren. Ein besonderer Fokus der Konzert- und Musiktheaterangebote liegt für Nadja Loschky, gemeinsam mit dem neuen Generalmusikdirektor Robin Davis, auf der Intensivierung spezifischer Formate für Kinder und Jugendliche. So werden neben bereits vorhandenen Angeboten wie dem jährlichen Familienstück zur Weihnachtszeit, verschiedenen Kinderkonzerten sowie Klassik für die Kleinsten nun auch eine Kinderoper (zuletzt „Alice im Wunderland“) angeboten sowie seit neuestem mit großer Resonanz bei der Zielgruppe auch eine kleine Kita-Oper im Foyer der Rudolf-Oetker-Halle. In beiden Fällen haben Stiftungsgelder und Spenden einen Beitrag zur Realisierung geleistet.

Während sich die Publikumsnachfrage für Theater-, Konzert- und Vermittlungsprogramme im Gegensatz zu vielen Theaterhäusern Deutschlands unverändert positiv entwickelt, konnten die letzten drei Spielzeiten nur unter erheblichen finanziellen Restriktionen realisiert werden. Insbesondere vom Theater nicht beeinflussbare Kostensteigerungen durch Energiepreisentwicklung, Nebenkostenabrechnungen des ISB, städtische Umlagen und Weiterverrechnungen sowie im Bereich Materialbeschaffung hatten zu einer sukzessiven Aushöhlung des Kernbereichs im Theaterbetrieb geführt. Dies bedeutet, dass immer weniger Mittel für den eigentlichen Spiel-, Konzert- und Probenbetrieb zur Verfügung stehen. So hat sich der Anteil des Materialaufwands (als wichtiger Kenngröße für theaterbezogene Ausstattungsetats, Werk- bzw. Gastverträge, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Honorare und Aufführungsrechte) am Jahresergebnis, bereinigt um Leistungsentgeltzahlungen der Stadt Bielefeld sowie den Betriebskostenzuschuss des Landes NRW, von 14,5 % in der Spielzeit 2018/2019 auf 10,8 % im Wirtschaftsplan 2026/2027 reduziert.

Der Erfolg der Bühnen und Orchester basiert maßgeblich auf den Leistungen von rd. 370 festbeschäftigten Mitarbeiter*innen aus drei Tarifbereichen. Eine wichtige Herausforderung ist es, innerhalb finanzieller und tariflicher Restriktionen qualifizierte Fach- und Führungskräfte insbesondere in technischen und administrativen Bereichen für Bielefeld zu gewinnen. Eine vor zwei Jahren begonnene verstärkte Ausbildungsoffensive ist sehr gut angelaufen, wird aber in den gesuchten Positionen erst in einigen Jahren Früchte tragen.

Prämissen

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuF)

Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für Bühnen und Orchester einschließlich der Rudolf-Oetker-Halle vom 14.06.2021 endet am 31.12.2026. Zu diesem Zeitpunkt wird die sog. Veranstaltungsrücklage der Bühnen und Orchester, die in der Vergangenheit für die Finanzierung der strukturellen Unterdeckung herangezogen wurde, planerisch vollständig aufgezehrt sein. Auf Basis umfangreicher Vorarbeiten und mehrerer Sitzungen des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 10.07.2025 einstimmig, bei einigen Enthaltungen, eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2027 - 2030 verabschiedet. Hierdurch konnte eine perspektivische Sicherung des Ergebnishaushalts der Bühnen und Orchester bis mindestens 2030 erzielt werden. Für Investitionen sind entsprechende Regelungen in der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen. Im Gegenzug verpflichten sich die Bühnen und Orchester zur Einhaltung von Leistungskennzahlen, insbesondere einer Eigenfinanzierungsquote von Ø 14 % sowie dem Erreichen von mindestens 250.000 Besuchern bei mindestens 650 Veranstaltungen pro Spielzeit. Neu aufgenommen wurde eine sog. „erweiterte Spitzabrechnung“, in der neben der Endabrechnung tatsächlich angefallener Tarifsteigerungen ab 2027 90 % angefallener innerstädtischer Kostensteigerungen (städtische Ämter, ISB, Stadtwerke u.a.) gegenüber der Stadt Bielefeld abgerechnet werden können. Damit wird der Anteil nicht planbarer Kostenrisiken für Bühnen und Orchester deutlich reduziert.

Mengenbezogene Kostensteigerungen sowie Kostensteigerungen aus Verträgen mit Dritten gehen in voller Höhe zu Lasten der Bühnen und Orchester.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026/2027 sowie der Mittelfristplanung basiert wesentlich auf den Inhalten und Zahlenwerken der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2027 – 2030.

Zuwendungen des Landes NRW

Für die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW wurden für das Haushaltsjahr 2026 mit Bescheid des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom 25.02.2026 Zuwendungen in Höhe von 2.202 TEUR bewilligt. Das Land hatte sich wie bereits für das Haushaltsjahr 2025 dazu entschieden, die Landesförderung lediglich jahresbezogen, d.h. ohne Abschluss einer mehrjährigen Fördervereinbarung, zu bewilligen. Mit Schreiben vom 17.12.2025 war zugleich darauf hingewiesen worden, dass es noch keine Entscheidung des Landes gebe, ob es für die Jahre 2027 und 2028 wieder eine Fördervereinbarung geben werde. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans liegen Bühnen und Orchester über erste Aussagen der Ministerin Ina Brandes aus einer Einladung vom Januar 2026 hinaus keine konkretisierenden Informationen dazu vor, wie sich die Landeszuwendungen entwickeln werden. Dadurch wird eine seriöse Finanzplanung deutlich erschwert. Für die Spielzeiten 2026/2027 ff. sind Zuwendungen in Höhe von 2.202 TEUR eingeplant. Damit wird unterstellt, dass die Landesmittel zumindest in der bisherigen Höhe weitergezahlt werden.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands wurde innerhalb der Vorgaben der neuen LuF und den zugrundeliegenden Eckpunkten geplant. Verfolgt wird weiterhin eine restriktive Stellenbesetzungsstrategie. Erstmals nach vielen Jahren wird in 2026/2027 in geringem Umfang eine Stellenmehrung von + 1,4 % umgesetzt werden, die insbesondere aus gesetzlichen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen resultiert (u.a. Verantwortliche Elektrofachkraft, Arbeitsschutz). Die Vergütungspolitik im Tarifbereich des NV Bühne muss aus Budgetgründen weiterhin restriktiv erfolgen. Für den Spielbetrieb der Rudolf-Oetker-Halle wurde die Stelle einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik infolge von Einsparbestrebungen zunächst zurückgestellt.

Innerhalb des Personalaufwandes wurden die Sozialversicherungskosten mit einer deutlichen Anhebung gegenüber dem Vorjahresplan (+ 308 TEUR bzw. 5,4 %) infolge von Erhöhungen der Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, Tarifsteigerungen und der o.a. Stellenmehrung geplant.

Erläuterung Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2026/2027 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sieht Erträge in Höhe von 37.118 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 37.861 TEUR vor. Demnach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 743 TEUR.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen von den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Bielefeld geprägt. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2027 gilt die neue Vereinbarung, die am 10.07.2025 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen wurde. Die finanziellen Aspekte dieser Vereinbarungen sind in den Erfolgsplan und die mittelfristige Ergebnisplanung eingeflossen. Das Leistungsentgelt für die Spielzeit 2026/2027 ist in Höhe von 28.983 TEUR im vorgelegten Wirtschaftsplan erfasst. Durch aktive Preispolitik sowie die weiterhin anhaltende

positive Zuschauerresonanz beläuft sich der Ansatz für Einnahmen aus dem Spielbetrieb auf 4.146 TEUR und liegt damit 67 TEUR bzw. 1,6 % über dem Vorjahresplanansatz.

Als Reaktion auf die angespannte wirtschaftliche Lage sowie die Kostensteigerungen ist innerhalb der Mittelfristplanung für die Spielzeit 2027/2028 eine Anpassung der Entgeltordnung eingeplant. Eine weitere Anpassung ist für die Spielzeit 2029/2030 vorgesehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen gegenüber dem Vorjahresplanansatz um 132 TEUR geringer aus, da Förderprojekte des Landes NRW ausgelaufen sind und in geringerem Umfang Nachfolgeprojekte vorgesehen sind. Damit verbunden sind aber auch reduzierte Personal- und Sachkosten. Kompensiert wird diese Entwicklung durch gestiegene sonstige Einnahmen.

Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

Der **Materialaufwand**, bestehend aus dem kompletten Material- und Ausstattungsbedarf für alle Veranstaltungen des Jahres, Tantiemen für Aufführungsrechte sowie sonstigen bezogenen Leistungen, wird mit einem Ansatz von 3.464 TEUR geplant. Einsparmaßnahmen in diesem Bereich gehen unmittelbar zu Lasten der Leistungsfähigkeit und der künstlerischen Qualität. Der Materialaufwand für die Spielzeit 2026/2027 liegt mit 69 TEUR leicht über dem Vorjahresplanansatz, u. a. aufgrund gestiegener Kosten für Aufführungsrechte und Tantiemen.

Innerhalb des Ausstattungsbudgets als gestaltbarem Teil des Materialaufwands waren in den letzten Jahren bei Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit durch Wiederverwendung von Bühnenbildern, Dekorationsteilen und Kostümen realisiert worden, die auch in 2026/2027 ff. fortgesetzt werden. Hierdurch realisierte Einsparungen können dazu beitragen, Preissteigerungen beim Einkauf teilweise auszugleichen. Bühnen und Orchester werden die hierfür geplanten Ausgaben innerhalb des Materialaufwands auch in der kommenden Spielzeit in Höhe von 680 TEUR festschreiben, einem Wert, der um rund 100 TEUR niedriger liegt als in der Spielzeit 2018/2019.

Die bezogenen Leistungen der auf Honorarbasis engagierten Künstler*innen einschließlich eingekaufter Gastspiele steigen um 43 TEUR auf einen Wert von 1.918 TEUR. Hier ist neben der Absenkung durch entfallene Förderkulissen insbesondere ein planmäßiger Anstieg eines anteiligen Steuerungsbudgets der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung eingearbeitet. Hintergrund für diese Erhöhung ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren Honorare für zu engagierende Leitungsteams (Regie, Bühne, Kostüm, Choreographie, Video) aus Budgetgründen eingefroren werden mussten. Damit wurde weder der Entwicklung bei den Tarifbeschäftigten noch der Wettbewerbssituation gegenüber vergleichbaren Theaterhäusern Rechnung getragen. Der Aufwand für Tantiemen und Textmaterial erhöht sich um 26 TEUR auf 406 TEUR.

Im **Personalaufwand** wurde für die Spielzeit 2026/2027 über alle drei Tarifbereiche (TVöD, TVK und NV Bühne) eine Tarifierhöhung von 2,5 % ab 2027 unterstellt. Wie bereits in der derzeit noch geltenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung werden ab 2027 Tarifsteigerungen für eigenes festbeschäftigtes Personal in voller Höhe durch die Stadt Bielefeld übernommen. Die im gleichen Zeitraum steigenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sind hiervon nicht erfasst, sie sind durch von Bühnen und Orchester zu ergreifende personalwirtschaftliche Maßnahmen, temporäre Nichtbesetzungen u.ä. zu finanzieren.

Die Ansätze für Sachaufwendungen in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** basieren auf Erfahrungswerten und wurden im Kontext der derzeitigen Rahmenbedingungen an aktuelle Einschätzungen und Informationen angepasst. In Summe erwarten Bühnen und Orchester in der Spielzeit 2026/2027 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 6.228 TEUR. Diese übertreffen den Ansatz des Vorjahresplans von 5.970 TEUR um 258 TEUR, davon entfallen 139 TEUR auf Weiterbelastungen bzw. Umlagen der Stadt Bielefeld für das Jahr 2026 sowie 78 TEUR auf externe Gebäudereinigungskosten. Weitere Kostensteigerungen begründen sich ebenfalls durch eine neu eingeführte Kostenumlage für die zentrale Vergabestelle der Stadt Bielefeld für 2026 (+ 57 TEUR) sowie für 2026 berechneten gestiegenen IT-Kosten der Stadt Bielefeld (+ 82

TEUR). - Über 50 % dieser Ergebnisveränderungen konnten innerhalb der laufenden Wirtschaftsplanerstellung kompensiert werden, die verbleibende Ergebnisreduzierung gegenüber der LuF-Konzeption in Höhe von - 157 TEUR auf – 743 TEUR wird über (infolge verbesserter Jahresabschlüsse der Vergangenheit) verbliebene Rücklagenreste finanziert.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 1.489 TEUR aus. Er bildet bei der Mittelverwendung das Jahresergebnis in Höhe von 743 TEUR sowie die Ausgaben für Sachanlagen in Höhe von 568 TEUR und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 10 TEUR ab.

Als Finanzierungsquellen stehen der Investitionszuschuss des städtischen Haushalts entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 – 2030 von 350 TEUR, die Abschreibungen in Höhe von 510 TEUR sowie eine Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 629 TEUR zur Verfügung. Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie erhöhen jedoch den Jahresfehlbetrag und sind daher unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Stellenübersicht

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester weist in den Tarifbereichen TVöD und TVK insgesamt 196,8 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 6 Beamtenstellen und 154,5 Stellen im Tarifbereich NV Bühne sowie 3 Verfügungsstellen geführt.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Ebenso wie der Wirtschaftsplan 2026/2027 ist auch die mittelfristige Erfolgsrechnung geprägt durch die neue LuF und die ihr zugrundeliegenden Prämissen. Beeinflussbare Kostenpositionen der Folgespielzeiten wurden festgeschrieben, Entgeltanpassungen für die Spielzeiten 2027/2028 und 2029/2030 sind eingeplant. Die eingearbeiteten Leistungsentgelte ergeben sich ebenfalls aus der neuen LuF. Weitere Planungsgrößen sind unter der Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben.

Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung zukünftiger Spielzeiten ist vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2027/2028 eine Ermächtigung für die Betriebsleitung in Höhe von 4.096 TEUR erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2026/2027.

Kaufmännische Betriebsleitung

Niedermeier

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.